

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **22 (1928)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

katholischen Gegenreformation von anerkanntem Streben nach Objektivität und gerechtem Urteil. Aber das eigentlich Militärische tritt gegenüber den Ursachen und dem Verlauf der Glaubensbewegung, Charakterisierung ihrer Führer und Motive derart zurück, daß man sich fragen muß, ob eine solche Darstellung überhaupt in eine Kriegsgeschichte hineingehört; jedenfalls wird man sie hier am wenigsten suchen! Es läuft doch im Grunde auf eine Verherrlichung Zwinglis und seiner Reform hinaus; auch wäre im einzelnen manche Behauptung zu beanstanden. Dagegen vermißt man eine eingehende Würdigung und chronologische Umgrenzung des Kriegsplanes von Zwingli; auch kommt die wahre Bedeutung der beiden Kappeler Frieden nicht zum Ausdruck.

Nicht Heilige pflegt die Kirche mit Kreuz und Fahnen zu empfangen (57), sondern lediglich Heiligtümer! In der einseitigen Beurteilung Ludwig Pfyffers hat sich Verf. zu sehr an Feller gehalten (88), und der Vergleich mit Bruder Klaus und Zwingli erscheint unangebracht. B. Fleischlin ist kein Ordensmann und verdient deshalb die Bezeichnung P(ater) nicht! (136/37). Die Angaben von Quellen und Literatur sind sehr umfassend und orientieren vortrefflich über Schweizer Reformation und Gegenreformation. S. 92 wäre vielleicht die Erwähnung der wenig bekannten, aber gehaltvollen Chronik des Glarners Fridolin Bälde, herausgegeben in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte I, noch beizufügen. Sehr wertvoll und willkommen sind auch die Kartenbeilagen zu beiden Aufsätzen!

2. *Francis de Crue*, Die Befreiung von Genf und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz 1526–1603, die beste und gut dokumentierte Übersicht über Genfs Befreiungskrieg, wobei das Politische gegenüber dem Militärischen stark und das Persönliche gänzlich zurücktritt.

Albert Büchi.

Berichtigung.

In der Rezension von Leonhard Muralt, Die Badener Disputation, 1526, Jahrg. XXI., S. 320, soll es heißen: « abweichend von Walther Köhler, der sie als schweizerischen Reichstag von Worms (statt Regensburg) auffaßt. » Ferner ist der Name « Miles » für « Barnabas Bürki » nicht zu beanstanden, da dieser sich gelegentlich nach dem Namen seiner Mutter auch « Ritter » nannte, was Miles entsprechen würde; vgl. Bd. XIII, 236, dieser Zeitschrift.

A. B.

